

Aus der Sitzung am 24.10.2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ortsbürgermeister Krings mit, dass das Ratsmitglied Marc Schmidt sein Mandat aus beruflichen Gründen niedergelegt hat. Der nachrückende Kandidat und 2. Beigeordnete Ulf Ludwig, bisher außerordentliches Mitglied, wird zum ordentlichen Ratsmitglied ernannt. Ulf Ludwig nimmt sein Mandat an und wird per Handschlag von Ortsbürgermeister Krings verpflichtet.

Der 2. Punkt der Tagesordnung, Bebauungsplan Marienweg, wird auf die nächste Sitzung verschoben. Hier gibt es keine Einwände.

Öffentlicher Teil:

1. Bericht des Bürgermeisters

a. Termine:

- 09. November, St. Martin
- 18. November 2012 (Volkstrauertag)
- 28. November, nächste Gemeinderatssitzung
- 08. Dezember (Weihnachtsmarkt)
- 09. Dezember (2. Advent) Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag dauert von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die Ratsmitglieder werden um Mitwirkung gebeten.

- 22. Februar 2013, Ausflug Gemeinderat

b. Ein durch den Gemeinderat angefordertes Kataster der letzten Sitzung zum Straßenzustand liegt noch nicht vor

c. Bänke und diverse Spielgeräte der Spielplätze werden aktuell winterfest verpackt

d. Die Auffüllarbeiten mit Mutterboden auf dem Friedhof erfolgen in den Wintermonaten, wenn der Boden gefroren ist

e. Die Anliegerbeiträge zur erfolgten Sanierung der Gerichtsstraße werden aktuell eingefordert. Die Beiträge wurden hochgerechnet, da die Schlussrechnung der Baufirma noch unvollständig ist.

f. Über Vorausleistungen der Anliegerbeiträge zum Ausbau der Kirchstraße sollte Anfang 2013 noch vor den Baumaßnahmen entschieden werden.

g. Vor dem Scholze Haus soll ein Fahrradständer aufgestellt werden.

2. Friedhof- und Friedhofgebührensatzung

Friedhofsatzung

Die Friedhof-AG hat ihre Arbeit zusammen mit der VG-Verwaltung erledigt. Die so entwickelte neue Friedhofsatzung basiert auf einer rechtlich gesicherten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes. Die Mustersatzung wurde von der Arbeitsgruppe intensiv beraten und angepasst. Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei der Verwaltung und den AG-Mitgliedern für die umfassende Vorarbeit.

Die erarbeitete Satzung wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld der Sitzung zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es kommt die Frage auf, ob es durch die Erlaubnis, auch Nicht-Ortsansässige in Wallmerod beizusetzen, nicht zu Platzproblemen kommen wird. Die Arbeitsgruppe erklärt, dass dies kein Problem darstellt, da auf dem Friedhof noch genügend Platz sei. Durch die vielen Urnenbeisetzungen haben Gemeinden generell das Problem, dass ihre Friedhöfe zu groß sind und die Pflegekosten entsprechend ausfallen.

Zudem liegt die Entscheidung, ob ein Ortsfremder in Wallmerod beigelegt wird beim Bürgermeister und den Beigeordneten, die in den einzelnen Fällen entscheiden.

Am unteren Eingang des Friedhofs muss noch eine Nutzungssatzung öffentlich gemacht werden.

Beschluss:

Die Friedhofsatzung wird wie von der Arbeitsgruppe vorgelegt verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ja

Friedhofgebührensatzung

Auf Grund der bestehenden Haushaltslage müssen die Friedhofsgebühren angepasst werden. Der Rat diskutiert die zu erhebenden Gebühren ausgiebig, insbesondere ob für Nicht-Ortsansässige, die in Wallmerod beigesetzt werden, die gleichen Gebührensätze gelten sollten. Nach Argumentationen dafür und dagegen entschließt sich der Rat, die Entwicklung erst einmal zu beobachten und, wenn nötig, nochmals zu überarbeiten.

Folgende Gebühren werden nach intensiver Diskussion festgelegt:

I. Einzelgrabstätte

(1) Überlassung einer Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100,00 EUR
- b. vom vollendeten 5. Lebensjahr 180,00 EUR
- c. je Urne 100,00 EUR

(2) Entsorgung der Grabmale einer Einzelgrabstätte für Verstorbene

- a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100,00 EUR
- b. vom vollendete 5. Lebensjahr 200,00 EUR
- c. je Urne 100,00 EUR

II. Doppelgrabstätten

(1) Überlassung von Nutzungsrechten an Mehrfachgrabstätten

- a. für 2 Leichen 400,00 EUR
- b. für 1 Leiche und 2 Urnen 400,00 EUR

(2) Entsorgung der Grabmale einer Doppelgrabstelle

- a. für 2 Leichen 250,00 EUR
- b. für 1 Leiche und 2 Urnen 250,00 EUR

III. Anonymes Urnengräberfeld

Überlassung einer Urnengräberstätte an Berechtigte nach § 1 der Friedhofssatzung

je Urne 300,00 EUR

IV. Memoriam Garten

Überlassung einer Urnengrabstätte

- a. je Urne 100,00 EUR
- b. Einzel 180,00 EUR

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen, bzw. das Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstandenen Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

(1) Für die Aufbewahrung

- a. einer Leiche bis zu 4 Tagen 60,00 EUR
für jeden weiteren Tag 20,00 EUR
- b. einer Urne bis zu 10 Tagen 40,00 EUR
für jeden weiteren Tag 10,00 EUR
- a. einer Leiche von Amts wegen pro Tag 100,00 EUR

(nach Freitod, Straftat, Verkehrsunfall)

Beschluss:

Die Friedhofgebührensatzung wird wie oben aufgeführt verabschiedet. Mit Beginn der neuen Satzung werden die Entsorgungskosten zu Beginn der Ruhezeit erhoben. Die Satzung wird für 1 Jahr beobachtet und anschließend ggf. nochmals angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ja

3. Tempo-30-Zone

Die VG-Verwaltung hatte auf Antrag der Ortsgemeinde die Geschwindigkeiten und Anzahl der Fahrzeuge vom 14. -21.09.2012 gemessen. Herr Krings präsentiert und erläutert ein Diagramm der Auswertung. Das Ergebnis entspricht den Erwartungen. Die mittlere Geschwindigkeit liegt insgesamt bei 34 km/h und entspricht letztendlich auch den Erwartungen des Gemeinderates, dass nicht schneller gefahren werden kann. Um dem Anliegen eines Großteils der Anwohner nachzukommen, soll im Eingangsbereich des Baugebiets ein "Zone 30"-Schild aufgestellt werden. Aus dem Gemeinderat wird noch darauf hingewiesen, dass auch die Eltern im Rahmen ihres Eigeninteresses und ihrer Aufsichtspflicht auf ihre Kinder zu achten haben und sie verkehrstechnisch erziehen. Straßennahe Hecken und Büsche sollten geschnitten werden, um den Autofahrern einen besseren Überblick zu gewähren.

Beschluss:

Im Baugebiet Dörrbach wird eine Tempo-30-Zone ohne weitere Maßnahmen angeordnet. Die Eltern sollen im Gegenzug auf das Verhalten ihrer Kinder im Straßenverkehr achten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Gegen-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Hans-Peter Krings, Ortsbürgermeister